

FONTANA - HAUSORDNUNG

Für die Bereiche des Clubhauses (samt dazugehörigen Außenanlagen), der Tennisanlage, des Golfplatzes/der Driving Range/des Putting Greens und des Kinderspielplatzes

1. Sie wollen sich bei uns wohl fühlen, erholen und entspannen. Wir wollen uns darum bemühen. Ohne Ihre Mitwirkung ist uns dies jedoch nicht möglich. Die Beachtung der Fontana - Hausordnung ist daher in Ihrem eigenen sowie im Interesse aller anderen Gäste.
2. Diese Hausordnung " gilt für sämtliche Bereiche des Clubhauses (samt dazugehörigen Außenanlagen), den Bereich der Tennisanlagen, des Golfplatzes/der Driving Range/des Putting Greens sowie des Kinderspielplatzes. Durch das Betreten derselben anerkennt jedermann die Hausordnung in ihrer letztgültigen Fassung sowie alle sonstigen zum reibungslosen Ablauf und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erlassenen Weisungen und Anordnungen. Abänderungen können jederzeit einseitig durch den Betreiber durchgeführt werden.
3. Diese Hausordnung gilt auch für Minderjährige; deren Erziehungsberechtigte oder sonstige Aufsichtspersonen haften dafür, dass diese Hausordnung auch von Minderjährigen eingehalten wird.
4. Die Benutzung des Clubhauses sowie sämtlicher darin enthaltener Einrichtungen und Bereiche erfolgt ebenso wie die Benutzung der Tennisanlagen, des Golfplatzes/der Driving Range/des Putting Greens und des Kinderspielplatzes auf eigene Gefahr. Für Verletzungen, Unfälle, gesundheitliche oder sonstige Schäden, die sich ein Nutzer durch eigenes oder fremdes Verschulden zuzieht, haftet der Betreiber nicht.
5. Sachbeschädigungen an Gegenständen oder Einrichtungen im Fontana Gelände werden auf Kosten des Verursachers behoben und diesem in Rechnung gestellt. Festgestellte Schäden sind unverzüglich zu melden.
6. Den Anordnungen des zuständigen Personals ist unbedingt und unmittelbar Folge zu leisten.
7. Das Mitbringen von Tieren in den Bereichen des Clubhauses, der Tennisanlagen, des Golfplatzes/der Driving Range/des Putting Greens sowie des Kinderspielplatzes ist verboten.
8. Wer grob oder wiederholt gegen diese Hausordnung oder gegen die generellen Regeln des Anstandes verstößt, kann der Anlagen verwiesen oder mit einem allgemeinen „Hausverbot“ belegt werden.
9. Das Rauchen ist mit Ausnahme der Gastronomiebereiche und der Außenanlagen verboten.
10. Der Aufenthalt von Kindern unter 10 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten ist in sämtlichen Sport- und Nassbereichen verboten. Ausnahmen sind nur mit vorherigem Einverständnis des zuständigen Personals gestattet.
11. In sämtlichen Sport- und Nassbereichen ist es aus Sicherheitsgründen untersagt, Gläser und Flaschen oder sonst leicht zerbrechliche und splinternde Gegenstände mitzuführen.
12. Allfällige Beschwerden, Wünsche und Anregungen ersuchen wir Sie beim Clubhaus-Manager vorzubringen.

Fitness-Studio

13. Das Betreten des Studiobereichs ist nur in geeigneten Sportschuhen mit heller Sohle erlaubt.
14. Das Training ist nur in ordentlicher und dem Stil des Hauses entsprechender Kleidung gestattet. Das Training mit freiem Oberkörper ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.
15. Vor Nutzung der Trainingsgeräte ist auf die Sitz- bzw. Liegefläche ein Handtuch zu legen.

16. Im Umgang mit den Geräten ist größte Sorgfalt geboten. Um Verletzungen zu vermeiden, sollen die Fitnessgeräte nur nach vorheriger Anleitung durch einen Trainer benützt werden. Sollte ein Trainer nicht anwesend sein und eine Vertrautheit mit den Geräten nicht bestehen, ist deren Benützung verboten. Für eventuelle Unfälle, die aus einer Nichtbeachtung dieses Punktes, einer Unachtsamkeit oder Fahrlässigkeit resultieren, wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Benützung des Fitnessstudios und sämtlicher Einrichtungen generell auf eigene Gefahr des Benützenden erfolgt und die Fontana Sportveranstaltungs GmbH keine wie immer geartete Haftung für Schäden welcher Art auch immer an der Gesundheit und körperlichen Unversehrtheit als auch an Sachen des Benützenden bzw. Dritten trifft.
17. Nach Benutzung frei verfügbarer Geräte (Hanteln, Matten, Bälle, etc.) sind diese wieder an den dafür vorgesehenen Ort zurückzulegen.
Jeder Teilnehmer hat so zu trainieren, dass kein anderer Teilnehmer über das zumutbare Maß hinaus belästigt wird. Insbesondere lautes Stöhnen und Schreien sowie jede Form ungebührlichen oder anstößigen Verhaltens während des Trainings ist nicht gestattet. Bei Nichtbeachtung dieser Vertragsbestimmung trotz Abmahnung ist die Fontana Sportveranstaltungs GmbH berechtigt, den Benutzer von einem weiteren Betreten und Benützen des Fitnessstudios auszuschließen.
18. Getränke dürfen nur im Bereich des dafür vorgesehenen Wassertanks konsumiert werden. Das Verzehren von Speisen ist nicht erlaubt.

Sauna, Dampfbad, Solarium

19. Das Betreten des Sauna-, Dampfbad- und Solarium-Bereichs ist nur in Badeschuhen bzw. ohne Schuhe gestattet.
20. Vor jedem Gebrauch der Sauna, des Dampfbads oder des Solariums muss der Benutzer duschen.
21. Das Sitzen oder Liegen in der Sauna sowie im Solarium ist nur mit einem entsprechenden Handtuch erlaubt.
22. Auf den Liegemöglichkeiten im Nassbereich sowie in den Ruhezonen und im Frischluftraum ist es erforderlich, seine Blöße aus Rücksichtnahme gegenüber anderen Besuchern zu bedecken. Die Benutzung des Hallenbades oder Sees ohne entsprechende Badekleidung ist verboten. Der Zutritt von Herren in den extra eingerichteten und gekennzeichneten Damen-Saunabereich ist verboten.
23. Getränke dürfen nur in der Ruhezone eingenommen werden.
24. Die ausgehängten Saunaregeln sind zu beachten. Aus gesundheitlichen Gründen ist es bei geringstem Unwohlgefühl geboten, das Saunieren/Dampfbaden abubrechen und diesbezüglich einen Arzt zu konsultieren.
25. Ebenso ist im Solarium auf eine eventuell bestehende Sonnenempfindlichkeit Rücksicht zu nehmen und eine Bestrahlung der Augen soweit wie möglich zu vermeiden, um nachhaltige gesundheitliche Schäden zu vermeiden.

Garderoben

26. Für das Abhandenkommen von Gegenständen, die von Benützern der Freizeitanlage Fontana eingebracht werden, wird seitens der Fontana Sportveranstaltungs GmbH keine Haftung übernommen. Gegen entsprechenden Einsatz wird ein Garderobenschlüssel ausgehändigt, welcher nicht übertragbar ist. Der Nutzer ist während der gesamten Dauer der Anwesenheit am Fontana-Gelände für den ordnungsgemäßen Verschluss der Garderobenschränke allein verantwortlich. Vor Verlassen der Garderobe ist der Garderobenschrank unbedingt zu leeren und anschließend ist der Garderobenschlüssel im Sekretariat abzugeben (sofern es sich nicht um ein Dauermietkästchen handelt). Bei Verlust des Garderobenschlüssels ist ein Pauschalbetrag von Euro 40,- im Sekretariat für die Anschaffung eines Ersatzschlüssels zu bezahlen.

27. Auch in der Garderobe ist auf äußerste Sauberkeit zu achten und danach zu trachten, dass beim Umziehen, insbesondere durch Abstellen mitgebrachter Taschen etc., keine anderen Benutzer gestört werden. Leere Toilettenartikel etc. sind zu entsorgen und nicht im Nassbereich oder bei den Schminktischen stehen zu lassen.
28. Das Aufhängen von Garderobe – außer Jacken und Mäntel - außerhalb der versperrbaren Schränke ist untersagt. Für eventuell abhanden gekommene Kleidungsstücke wird jede Haftung ausgeschlossen.
29. Männliche Badegäste dürfen die für Frauen bestimmten Räume, weibliche Badegäste jene für Männer bestimmten Räume nicht betreten. Von dieser Bestimmung sind Kinder unter zehn Jahren ausgenommen.

Tennis

30. Es gilt neben den hier angeführten Regeln eine eigens aufgehängte Tennisplatz-Ordnung.

Golfplatz, Driving Range, Putting Green

31. Es gilt neben den hier angeführten Regeln eine eigens ausgehängte Golfplatz-Ordnung.

Hallenbad, See

32. Es gilt neben den hier angeführten Regeln eine eigens ausgehängte Bade-Ordnung.

Kinderspielplatz

33. Die Benützung des Kinderspielplatzes ist nur Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren und nur unter Aufsicht eines Erwachsenen gestattet und erfolgt für alle Benutzer und deren Begleitpersonen auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.

Restaurant, Terrasse

34. Das Restaurant und die Sportsbar, ebenso wie die auf dieser Ebene befindlichen Allgemeinflächen und Terrassen, dürfen nur in Straßen-/Abend-/Golfbekleidung betreten werden. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Jugendschutz- und sonstigen Bestimmungen.

Parkplatz, Zufahrt, Auffahrt

35. Es sind die aufgestellten, dem Stil der Anlage entsprechenden Schilder zu beachten. Insbesondere ist es - abgesehen von ausdrücklich erteilten Ausnahmegenehmigungen – verboten, Fahrzeuge auf der Auffahrt zum Clubhaus zu parken. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Herzlichst
Ihr Fontana-Team